

Große Anfrage des BV Herrn Gindra zur Ds.: 369/XVIII

- Neue Chancen für Langzeitarbeitslose? -

1)

Öffentlich geförderte Beschäftigung spielt neben Weiterbildung und Qualifizierung seit vielen Jahren in der aktiven Berliner Arbeitsmarktpolitik eine wichtige Rolle. Ob und in welchem Umfang, welche Personenkreise für welche Dauer beschäftigt wurden, hing in den vergangenen Jahren von der unterschiedlichen Ausgestaltung der Bundesgesetze, vor allem aber auch der unterschiedlichen Finanzierungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes ab.

Die ursprüngliche Absicht des Senats, langfristig oder dauerhaft aus der Erwerbsarbeit ausgegrenzten Menschen Alternativen anzubieten, ist grundsätzlich unterstützenswert. Denn je länger die Erwerbslosigkeit, je geringer der Bildungsabschluss, je deutlicher individuelle Probleme, umso schwerer hat es der oder die Einzelne, wieder einen Fuß auf den sog. Ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Ein bestimmter Teil der Langzeiterwerbslosen wird dies nie wieder schaffen. Trotzdem können (und wollen) die meisten dieser Menschen sinnvolle Arbeit für das Gemeinwesen leisten. Arbeit, die zusätzlich und im öffentlichen Interesse ist und die z. B. sozial Schwachen, Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Für dauerhaft erwerbslose Menschen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“, wie es im amtlichen Sprachgebrauch heißt, brauchen wir einen auf Dauer angelegten öffentlichen Beschäftigungssektor, der diese Personen sozial integriert.

Um dies zu realisieren wäre es sinnvoll, wenn die passiven Lohnersatzleistungen bei Bedarf in einen Lohnkostenzuschuss umgewandelt werden könnten, mit dem sinnvolle Gemeinwesenarbeit finanziert wird. „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ ist der Ansatz, dem aber leider das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht folgt, weshalb diesbezügliche Verhandlungen des Senats gescheitert sind.

Deshalb greift Berlin bei der Umsetzung des ÖBS nun auf bereits vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumente zurück. Seit dem 1.8.2007 werden in Berlin insgesamt 800 Stellen eingerichtet, die unter dem Label „Testmaßnahmen für einen Öffentlich Geförderten Beschäftigungssektor“ laufen. Zum Einsatz kommen dabei ABM und Beschäftigungsgelegenheiten nach der sog. „Entgeltvariante“. An diesen beteiligt sich der Senat mit einer erhöhten Förderung.

Ab 1.10.2007 profitiert Berlin dann vom Lohnkostenzuschussprogramm (Beschäftigungszuschuss) der Bundesregierung, hier sollen dann noch 500 weitere Förderfälle hinzukommen. 2008 sollen berlinweit 5.500 und 2009 noch einmal 3.500 Förderfälle umgesetzt werden.

Dem stehen allerdings noch einige Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten entgegen:

- Öffentlich geförderte Beschäftigung ist Teil ohnehin laufender arbeitsmarktpolitischer Programme und kann nur einvernehmlich mit den Jobcentern, der Regionaldirektion, den Gewerkschaften und Kammern erfolgen.
- Ab Mai 2008 wird der Beschäftigungszuschuss auch für Unternehmen der freien Wirtschaft geöffnet.

Zu 2)

Für die Maßnahmeplanung, auch wenn sie unter dem Label „ÖBS“ läuft, sind die Jobcenter zuständig. Das Bezirksamt entwickelt keine Projekte, wie der Fragesteller vermutet. Das Bezirksamt kann dem Jobcenter allerdings Vorschläge unterbreiten und hat dies auch für den Bereich der sog. Öffentlich geförderten Beschäftigung getan.

Folgende Aktivitäten von Seiten des Bezirksamtes waren und sind zu verzeichnen:

- Information und Debatte über den Stand der Umsetzung ÖGB bei der Trägervertretung, bei der zuständigen Servicegesellschaft SPI, im Rahmen einer BA-Sitzung und im Rahmen der sog. Koordinatorenstunden
- Übermittlung unterschiedlicher Vorschläge von Seiten der BA-Mitglieder
- Beschluss der Trägervertretung vom 29. September 07: Die größeren Beschäftigungsträger bzw. Sozialbetriebe werden zu einem Ideenwettbewerb bzw. Interessensbekundungsverfahren bzgl. der Umsetzung des ÖBS in T/S aufgefordert und in diesen Tagen angeschrieben. Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung soll die Trägervertretung treffen.

Zu 3)

Mit Wirkung zum Oktober 2007 hat das JobCenter Tempelhof-Schöneberg Tempelhof-Schöneberg folgende Maßnahmen geplant:

ÖBS – Maßnahmen (AGH in Entgeltvariante) "Werkzeugkiste" und „Metallskulpturen“ in der Entgeltvariante mit zusammen 27 TN. Die erstere hat zum Inhalt, dass Reparaturen vorrangig im öffentlichen Umfeld des Bezirkes durchgeführt werden, die sonst nicht erledigt werden könnten. In der Werkstatt entstehen vorrangig Metallskulpturen, die dann auf öffentlichen Plätzen sowie in öffentlichen Einrichtungen des Bezirkes den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich sind.

ÖBS – Maßnahme (AGH in Entgeltvariante) „Kiezmütter“ für 20 TN. Hier werden ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund in sog. "Problemkiezen" eingesetzt. Die Einsatzorte sollen im Schöneberger Norden sein.

ÖBS – Maßnahme (ABM) „Mobile Seniorenbetreuung“ für 23 TN. Neben den bereits vorhanden Angeboten im Bereich Gesundheit, Behinderten- und Seniorenbetreuung ist dies ein weiteres und zusätzliches Angebot.

ÖBS – Maßnahme „Fahrgastbetreuung“ (ABM) für 28.

Alle Maßnahmen haben zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2008

Zu 4)

Die in der ABM- bzw. Entgeltvariante geplanten Maßnahmen erfolgen nicht zusätzlich, sondern werden aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters finanziert, allerdings ergänzt um eine landes- bzw. ESF-seitige Kofinanzierung. Die Mittel für den Beschäftigungszuschuss/Lohnkostenzuschuss werden aller Voraussicht nach zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellt.

Wie viel Maßnahmen eingerichtet werden, kann noch nicht gesagt werden, weil dies von der Anzahl der Teilnehmer/innen abhängig ist. Bleibt es bei den für Berlin oben genannten Zahlen, sind für Tempelhof-Schöneberg

2007 42

2008 ca. 500

2009 ca. 300

Teilnehmer/innen mit Beschäftigungszuschuss geplant.

Sibyll Klotz